

## Besetzung von Stellen des höheren Dienstes

- I. In der letzten Sitzung des Personalausschusses am 13.12.2000 hat Herr Stadtrat Werner beantragt, Stellen für den höheren Dienst sowohl inneramtlich als auch extern auszuschreiben. Nach Diskussion darüber hat der Ausschuss festgelegt, die Besetzung von Stellen des höheren Dienstes in der nächsten Sitzung zu behandeln. Zur aufgeworfenen Frage ist aus Sicht des Personalreferats Folgendes festzuhalten:

Stellen des höheren Dienstes wurden bislang extern ausgeschrieben, soweit wegen der besonderen Ausbildungsvoraussetzungen dafür aus eigenen Reihen Besetzung nicht in Frage kam bzw. nicht machbar erschien (z.B. Stellen mit juristischer Ausbildung im RA und BvA, stv. HOA-Amtsleitung, technischer Dienst).

Für den allgemeinen Verwaltungsdienst war Regel, Stellen mit zum Aufstieg geeigneten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des gehobenen Dienstes bzw. mit bereits im höheren Dienst befindlichen Aufstiegsbeamten zu besetzen. Dies hatte und hat sich bewährt. Für diese Handhabung spricht:

- Die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes und der bereits in den höheren Dienst Aufgestiegenen bleibt erhalten, weil ihnen Aufstiegschancen geboten werden.
- Die Mitarbeiterin/Der Mitarbeiter ist bekannt.
- Der Einarbeitungsaufwand ist im Gegensatz zu externen Einstellungen aufgrund der vorhandenen Verwaltungskennntnisse geringer. (Auf Amtsleitungsstellen ist ohnehin Probezeit zu absolvieren.)
- Die Stellenbesetzungskosten (Kosten der Ausschreibung und der Auswahl ) sind geringer.
- Bei Stellen der BesGr. A 13/Gr. II und BesGr. A 14/Gr. Ib ist davon auszugehen, dass sich von anderen Dienstherrn kaum jemand bewerben wird, denn diese Gruppen werden in der Regel beim jeweiligen Dienstherrn erreicht. Es werden sich dann jüngere Juristen/Juristinnen (ohne Anstellung) interessieren, deren berufliche Qualifikation sich nur bedingt mit der interner Bewerber/Bewerberinnen vergleichen lässt.

Für die städtische Personalentwicklung steht die Förderung des vorhandenen Personals im Vordergrund. Die Förderung des Mitarbeiterpotentials sowie der Aufbau und die Qualifizierung eigener Führungskräfte lohnen sich nur dann, wenn entsprechende Führungspositionen angeboten und mit internen Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden können.

Zur Qualifizierung von Aufstiegsbeamten des gehobenen Dienstes hat Nürnberg z.B. eigens jüngst vier Qualifizierungsstellen des höheren Dienstes geschaffen.

Es besteht aus der Sicht der Personalverwaltung keine Veranlassung, von der bisherigen bewährten Verfahrensweise abzugehen und neben der internen Ausschreibung Stellen des höheren Dienstes generell extern auszuschreiben. Sollte dies dennoch erfolgen, hätte, weil damit auch die Stellen ab BesGr. A 15 bzw. VGr. Ia betroffen wären und dafür der Stadtrat zuständig ist, dieser zu entscheiden.

## II. Zur Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses

30.01.2001  
Referat II  
gez. Becker